

Zoll- und Handelsberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 22

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Einfuhr dieser Artikel, also in der Hauptsache seidene Unterkleider, bestritten in erster Linie England und Frankreich und ist es interessant, zu sehen, wie die Einfuhr der seidenen Unterkleider sich gesteigert hat, während unsere Industrie im Inland die größte Mühe hatte, einen Absatz für seidene Unterkleider zu finden.

Erfreulich ist die Entwicklung des Exportes, wobei England als Hauptabnehmer zu verzeichnen ist, während auch die nordischen Staaten, insbesondere Holland und Schweden als große Abnehmer figurieren. In dritter Linie kommen dann Südafrika, Amerika, Schweden, Italien, Frankreich, Argentinien, Rumänien und Aegypten, während sich der Rest des Exportes auf alle Länder verteilt.

Pos. 543. Wollene Handschuhe.

A. Einfuhr:

1918 10 q im Werte von 41,607.— Fr.

1919 8 q " " " 37,861.— "

B. Ausfuhr:

1918 — im Werte von 249.— Fr.

1919 — " " " 666.— "

Die Einfuhr dieser Artikel fand in der Hauptsache aus England statt.

Pos. 544. Wollene Strümpfe.

A. Einfuhr:

1918 136 q im Werte von 508,900.— Fr.

1919 113 q " " " 566,900.— "

B. Ausfuhr:

1918 — im Werte von 1,402.— Fr.

1919 6 q " " " 22,600.— "

Im Gegensatz zur Einfuhr der wollenen Handschuhe, hat die Einfuhr wollener Strümpfe zugenommen und es ist interessant, daß außer England sich speziell Italien hervorragend an dieser Einfuhr beteiligt hat.

Pos. 545. Andere Wirkwaren aus Wolle.

A. Einfuhr:

1918 32 q im Werte von 126,500.— Fr.

1919 241 q " " " 396,600.— "

B. Ausfuhr:

1918 346 q im Werte von 1,221,800.— Fr.

1919 630 q " " " 3,007,816.— "

Wir sehen, daß sowohl die Einfuhr als die Ausfuhr der wollenen Wirk- und Strickwaren sich ganz beträchtlich vermehrt haben.

Als Hauptimporteur sehen wir auch hier Italien mit 209 q im Werte von 248,250.— Fr. Ihm folgen dann England und Frankreich jedoch mit bedeutend kleineren Quantitäten.

Als Abnehmer finden wir auch hier in erster Linie Holland, dann folgt England und hierauf U. S. A., Argentinien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Südafrika und Südamerika, während sich der Rest sozusagen auf die ganze Welt verteilt.

Der allgemeine Ueberblick läßt eine nicht ungünstige Beurteilung der Lage unserer Industrie zu und dürfen wir wohl hoffen, daß mit der Zeit die sprunghaften Verschiebungen des Importes und Exportes, wie sie während des Krieges an der Tagesordnung waren, verschwinden und man wieder eher Schlußfolgerungen aus der Zollstatistik ziehen kann. Als sehr erfreuliches Faktum darf auf alle Fälle notiert werden, daß die nordischen Staaten in allen Zweigen unserer Industrie als unsere Abnehmer eine nicht unbedeutende Rolle spielen und wir wollen gerne hoffen, daß die wirtschaftlichen Beziehungen mit diesen Ländern, wie sie sich eigentlich erst in den letzten Jahren so richtig herausgebildet haben, sich weiterhin kräftig entwickeln werden.

St.

Zoll- und Handelsberichte

Der Jahresbericht der Liverpooler Baumwollgesellschaft für das Jahr 1918/19. Der mittlere Jahrespreis für *middling american* Baumwolle belief sich auf 19,73 *d* für das *lb* gegenüber 21,68 *d* für das *lb* im Jahre 1917/18. Der Durchschnittspreis von *fully good fair Sakellaridis* ägyptische Baumwolle war 27,85 *d* für das *lb* gegenüber 30,97 *d* für das *lb* in der vorhergehenden Saison. Der Höchstpreis für amerikanische Baumwolle wurde am 30. 8. erzielt. Die *middling* Qualitäten standen zu der Zeit auf 24,77 *d* für das *lb*. Am niedrigsten stand der Preis für *middling* am 7. 3. 1919;

es wurden 15,24 *d* für das *lb* bezahlt. Die amerikanische Baumwollernte belief sich im Jahre 1918/19 auf 11,603,000 Ballen gegenüber 11,912,000 Ballen im Jahre 1917/18. Die ägyptische Baumwollernte betrug 4,820,660 Kantar im Vergleich mit 6,307,618 Kantar im vorhergehenden Jahr. Die Gesamteinfuhr nach Großbritannien zeigt gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 214,753 Ballen amerikanischer, 17,015 Ballen peruanischer, 3201 Ballen westindischer und 1872 Ballen afrikanischer Baumwolle. Die Einfuhr aus Brasilien nahm um 12,213, die aus Aegypten um 70,813 und die aus Ostindien um 126,798 Ballen ab. Die Gesamtzunahme der Einfuhr betrug 27,027 Ballen. Der wöchentliche Durchschnittsverbrauch an Baumwolle in Großbritannien belief sich während des Jahres 1918/19 auf 55,270 Ballen, und zwar auf 41,020 Ballen amerikanische Baumwolle, 9920 Ballen ägyptische, 2310 Ballen peruanische, 1420 Ballen ostindische, 290 Ballen afrikanische, 220 Ballen brasilianische und 90 Ballen westindische Baumwolle. Das zeigt eine Abnahme im Wochenverbrauch von 1660 Ballen. Das Gesamtgewicht der während des Jahres 1918/19 verbrauchten Baumwolle belief sich auf 1,526,218,182 *lb* gegenüber 1,498,875,677 *lb* im Jahre 1917/18. Die Zahlen, die sich auf die Verteilung der amerikanischen Ernte beziehen, sind sehr beachtenswert. Von den Gesamtlieferungen während der vier mit 1919 endenden Jahre betrug die nach Großbritannien gesandte Menge 20,87 v. H. gegenüber 25,45 v. H. in den fünf mit 1915 endenden Jahren. Die Baumwollaufnahme der Spinner in den Vereinigten Staaten belief sich während der letzten vier Jahre auf 57,61 v. H. von den Gesamtlieferungen gegenüber nur 39,63 v. H. in den fünf mit dem Jahre 1915 endenden Jahren.



Aus der Stickerei-Industrie.

W.-Korr- aus St. Gallen.

Was man während des Krieges und noch mehr seit dem Waffenstillstand vermisse, ist endlich wieder Tatsache geworden: Einige Wochen anhaltender Besserung haben den geschäftlichen Optimismus wieder zu wecken vermocht. Neben der Erledigung der wieder reichlicher und häufiger eintreffenden Bestellungen wird auch der Zukunft wieder volle Aufmerksamkeit gewidmet. Die Erstellung neuer Kollektionen, welche durchwegs im Zeichen des „neuer und besser als je“ vor sich geht, läßt nun auch Entwerfer und Vergrößerer wieder zu etwelcher Geltung kommen, die sie während Jahren nahezu eingebüßt zu haben schienen. Daß bei der vermehrten Arbeitsgelegenheit auch das Personal — diesmal sind es die neu organisierten Arbeiterinnen — wieder mit Wünschen für Lohnaufbesserung bei der Hand ist, ist eine Erscheinung, an welche man sich auch in der Stickereiindustrie nachgerade gewöhnt hat.

In der „France-Suisse“, welche sich die Pflege der schweizerisch-französischen Handelsbeziehungen zur besondern Aufgabe gemacht hat, erschien kürzlich ein viel beachteter Artikel aus der Feder von Herrn Otto Alder, dem Präsidenten des Kaufmännischen Direktoriums St. Gallen. Der Verfasser behandelt darin eingehend das französische System der Kontingentierung der Einfuhr, welches heute noch unsere Stickerei empfindlich belastet, und das Frankreich die erstrebte Wirkung, die Hebung der Valuta keineswegs gebracht hat. Er betont, daß die Produkte der Stickerei doch nur Halbfabrikate seien, welche der weiteren Verarbeitung durch die Roben- und Wäschekonfektion bedürfen. Daß dieses Arbeitsmaterial der französischen Industrie so spärlich zugemessen wurde, musste diese natürlich ebenfalls in erheblichem Maße schädigen. Vor dem Kriege produzierten die französischen Fabriken in Nordfrankreich nach einer Schätzung für etwa 40 Millionen Franken jährlich. Dazu kam die Einfuhr aus der Schweiz mit 7, diejenige aus Deutschland mit 4 Millionen. Da nun das französische Stickereigebiet, die Gegend von St. Quentin, schon am Anfang des Krieges in Feindeshand fiel und Fabriken und Maschinen zum großen Teil zerstört wurden, war die französische Konfektion allein auf die Schweiz als Bezugsland angewiesen. Die Ausfuhr von St. Gallen nach Frankreich stieg denn auch in der Tat auf 14 Millionen Franken an, worauf die bekannten Kontingentierungsmaßnahmen eingeführt und die Monatssummen auf 625,000 Franken angesetzt wurde. Diese Einfuhrerlaubnis musste noch durch ein Darlehen im Betrag eines Jahreskontingentes (7½ Millionen Franken) erkaufte werden.

Den geschädigten französischen Stickereifabrikanten wurde durch Bewilligung eines Spezialkontingentes Entgegenkommen gezeigt; den schweizerischen Fabrikbesitzern in St. Quentin, welche ebenfalls Steuern zu zahlen, ihre Arbeiter und Angestellten durchzuhalten hatten, wurde ein solches verweigert, obschon gerade sie es waren, welche seinerzeit die Stickerei in Frankreich einführten. Dieses Zusatzkontingent betrug im Jahre 1918 5 Millionen Franken. Auch die Regelung der Stickerei-Einfuhr in Elsaß-Lothringen brachte uns nicht die erhoffte Möglichkeit vermehrter Ausfuhr. Das in Kraft gesetzte System der Spezial-Einfuhrbewilligungen und noch mehr die Art von dessen Anwendung hatte die Wirkung eines Einfuhrverbotes.

Im weitem wird die Einführung des Zollzuschlages (der seither wieder unterdrückt wurde), und ihre Wirkung auf die ebenfalls für den Export arbeitende Wäschekonfektion von St. Quer gestreift. Durch diese Belastung (die vielleicht in Zukunft wieder erhoben wird) und die für billige Wäscheartikel 50–60 % beträgt, würde diese Industrie gegenüber den zollfrei einführenden englischen Städten, London, Nottingham, derart in Nachteil gesetzt, daß die Ausfuhr der französischen Erzeugnisse stark benachteiligt würden.

Es ist jedenfalls nur zu begrüßen, wenn durch kompetente Fachleute, wie Herr Alder, weitere Kreise in beiden Lagern Einblick in diese Verhältnisse erhalten.

Soeben berichtet eine Mitteilung des Kaufmännischen Direktors, daß die erhoffte Erhöhung des Kontingentes seitens der französischen Regierung bewilligt, und dasselbe auf 1,500,000 Fr monatlich festgesetzt wurde, „dabei aber die Einfuhr in Elsaß-Lothringen und die seit Mitte August in französischen Zollämtern angehaltenen Sendungen mit eingeschlossen. Dieses namhafte Zugeständnis hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1919 und ist rückwirkend auf Mitte August 1919. Es wird dies von den schweizerischen Exporteuren und den französischen Importeuren in gleicher Weise begrüßt werden, wenn es auch den Bedürfnissen noch nicht genügt, hat doch die veranstaltete Enquête erwiesen, daß immer noch ein beträchtlicher Betrag von Bestellungen mangels Kontingent zurückbleiben muß. Aus diesem Grunde konnte denn auch die Zuteilung von Zusatzkontingenten nur auf der Basis schon vorhandener Bestellungen geschehen.

Darüber, wie die Stickerei-Einfuhr in Frankreich sich ab 1. Januar 1920 gestalten soll, sind die Verhandlungen noch schwebend.“

Sozialpolitisches

Was soll der Angestellte heute verdienen ?

Den Ausführungen über dieses Thema in der letzten Nummer unseres Verbandsorgans kann ich im allgemeinen beipflichten. Allein ich möchte auf einen Fehler aufmerksam machen, der heute sehr oft gemacht wird und der darin besteht, dass man, um die heute anzustrebenden Gehaltsansätze zu errechnen, auf den Gehältern von 1914 basiert. Wie es nun heute Geschäfte gibt, die durch angemessene Erhöhung der Saläre die Teuerung wenigstens zum grösseren Teile ausgeglichen haben und andere, die leider nur sehr ungern und langsam die Bewegung nach aufwärts mitmachen, so waren schon vor dem Kriege grosse Unterschiede in der Entlohnung der Angestellten zwischen den einzelnen Firmen zu bemerken. Wollte man nun bei der Ansetzung der heutigen Gehälter von denjenigen vom Juli 1914 ausgehen, indem man jene Ansätze um einen gewissen Prozentsatz, der der inzwischen eingetretenen Teuerung entsprechen soll, erhöht, so würde die damals vorhandene Differenzierung nicht nur beibehalten, sondern noch verstärkt, was eine einfache Rechnung beweisen wird. Nehmen wir zwei Webermeister, der eine verdiente vor dem Krieg 150 Fr., der andere 180 Fr. monatlich, zwei Gehaltssätze, die damals häufig vorkamen. Der Jahresverdienst betrug also im ersten Falle 1800 Fr., im zweiten 2160 Fr., ergibt einen Unterschied von 360 Fr. Soll nun nach dem gemachten Vorschlage zum Ausgleich der Teuerung eine Erhöhung der Saläre um 125 Prozent vorgenommen werden, so würden die neuen Saläre Fr. 4050, bezw. Fr. 4860 betragen und der Unterschied zwischen beiden betrüge 810 Fr.

Dieses System würde also sehr unliebsame Resultate zeitigen und wir können denn auch heute schon, als Folge dieser Methode

der Gehaltsaufbesserungen, bei allen Angestelltenklassen derartige unnatürliche Unterschiede feststellen. Unterschiede in der Salarierung werden ja auch in Zukunft, je nach Alter, Fleiss und Leistungen gemacht werden müssen, aber es erscheint mir ungerecht, dass sie auf diese Weise künstlich vergrössert werden sollen.

Ungerecht erscheint mir auch der bisherige Modus der Gehaltsaufbesserung, der den Angestellten gewöhnlich erst im Alter das Maximum erreichen lässt. Gerechterweise sollten doch Arbeit und Entlohnung, also Leistung und Gegenleistung sich die Wage halten. Nun wird aber die Höchstleistung des Angestellten kaum erst nach dem fünfzigsten Lebensjahre eintreten. In den meisten Fällen dürfte sie schon mit dem 30.–35. Altersjahre erreicht werden, ausgenommen etwa diejenigen Stellen, die viel Erfahrung und Routine verlangen, wie selbständige Geschäftsleiter, Ein- und Verkäufer. Die Jahre vom 25.–45. sind gewöhnlich auch die kostspieligsten. Der Angestellte gründet einen eigenen Hausstand, er hat Kinder gross zu ziehen, möchte sie auch gerne schulen, oder wenigstens ihnen eine gute Lehre geben lassen, durch Eingehen einer Lebensversicherung möchte er seine Familie einigermaßen gegen die Tücken des Schicksals schützen. Zumeist Dinge, die heute sehr viel Geld verschlingen. Sich ein eigenes Heim zu erwerben, daran kann er bei den heutigen teuren Bau- und Häuserpreisen schon gar nicht mehr denken. Warum also, frage ich, soll der Angestellte nicht dann am meisten verdienen, wann er die grössten Leistungen zu verzeichnen und die grössten Bedürfnisse zu befriedigen hat?

Aus diesen Erwägungen heraus komme ich dazu, den Vorschlag zu machen, es seien für die verschiedenen Angestelltenklassen einheitliche Gehaltsansätze aufzustellen, die als Mindestlohn zu betrachten wären für einen Angestellten, der seinen Posten voll und ganz versehen kann. Da bei ein und derselben Klasse von Angestellten die Anforderungen verschiedene sein können, wäre eine Marge vorgesehen, die genügend Spielraum lässt, um höhere Anforderungen besser zu entlohnen. Junge Leute, die sich erst einarbeiten müssen, hätten mit einem Salär vorlieb zu nehmen, das sich etwas unter den aufgestellten Normalansätzen bewegen würde. Nach oben würde natürlich keine Grenze gezogen, sondern Dienstjahre und hervorragende Leistungen sollen durch bessere Bezahlung belohnt werden. Andererseits wäre ich nicht dagegen, wenn das Salär bei, infolge hohen Alters, abnehmenden Leistungen entsprechend reduziert würde.

In der nachfolgenden Tabelle führe ich nun eine Klasseneinteilung der Angestellten einer Seidenweberei durch und stelle Gehaltsminima auf, die mir der Teuerung angemessen erscheinen:

Klasse:	Monatsgehalt:
Zettelaufleger	Fr. 300–350
Webermeister	„ 350–450
Saalmeister und Tuschauer im Websaal	„ 375–450
Tuschauer im Schauzimmer	„ 400–500
Obermeister für die Weberei	„ 450–600
„ „ den gesamten Betrieb	„ 500–800
Ferggstuben-Gehülfen	„ 300–450
Ferggstuben-Chef	„ 400–600
Dispositions-Gehülfen	„ 400–600
Selbständige Disponenten	„ 600–1200
Speditionschef	„ 400–600
Dessinateure-Patroneure	„ 350–600
Selbständige Entwerfer	„ 600–1200

Diese Liste macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll mehr eine Anregung sein. Die genannten Ansätze wären Mindest-Anfangssaläre. Die Marge ist, wie gesagt, dazu da, das Gehalt den besondern Anforderungen einer Stelle anzupassen. Ich möchte dies an einem Beispiel erläutern. Der Obermeister einer Glattweberei von 200 Stühlen würde 450 Fr. Anfangsgehalt, derjenige einer Glattweberei von 500 Stühlen würde 550 Fr. und derjenige einer Nouveautés Weberei mit Jacquard- und Wechselstühlen würde 600 Fr. Anfangsgehalt beziehen. Je nach Dienstjahren und Leistungen soll eine Steigerung stattfinden. Die Marge wird vielleicht, wenigstens bei einzelnen Positionen, auf den ersten Blick sehr gross erscheinen. Aber nehmen wir z. B. mal den selbständigen Disponenten unter die Lupe. Hat so ein Disponent für eine Glattweberei jahraus, jahrein nur Satins de chine, Taffetas, Duchesses usw. zu kalkulieren und zu disponieren und fremde Muster in rayés